



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

über die 8. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
16.09.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder	
Frau Birgit Bessin	
Frau Maritta Böttcher	Vertretung für Herrn André Holländer
Frau Irina Kalinka	
Herr Detlef Klucke	
Herr Sven Petke	Vertretung für Frau Gertrud Klatt
Herr Hartmut Rex	
Frau Ria von Schrötter	
Herr Peter Borowiak	
Frau Gritt Hammer	
Frau Iris Wassermann	
Frau Dagmar Wildgrube	

#### Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske	
Herr Swen Ennullat	
Frau Julia Andreß	
Herr Rainer Grunert	
Frau Carola Pawlack	
Frau Claudia Sponholz	Vertretung für Herrn Jörg Bliedung

### Entschuldigt fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann  
Herr André Holländer  
Frau Gertrud Klatt  
Herr Manfred Janusch  
Frau Marion Ramm

## **Beratende Mitglieder**

Frau Christiane Witt  
Herr Jörg Bliedung  
Frau Silke Mahr  
Frau Roswitha Neumaier  
Frau Monika Obuch  
Herr Lorenz Reck  
Frau Ulrike Schwenter  
Frau Karin Wegel  
Frau Franziska Zalud

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 20.05.2015 und 08.07.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Information zur Gesetzesänderung § 6a KitaG Brandenburg
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Votierung 2015-2018 – Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung 5-2505/15-II
- 8.2 Verteilung der Personalstellen an Grundschulen für den Zeitraum 2015 bis 2017 5-2507/15-II
- 8.3 Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015-2017 5-2510/15-II
- 8.4 Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming 5-2513/15-II
- 8.5 Antrag auf Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII - Wir e.V. Zossen 5-2503/15-II
- 8.6 Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung 5-2479/15-IV

### **Nichtöffentlicher Teil**

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Hartfelder eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Somit gilt diese als bestätigt.

### TOP 2

#### **Mitteilungen der Vorsitzenden**

Frau Hartfelder verweist darauf, dass alle stimmberechtigten Mitglieder aufgefordert sind, wenn sie persönlich nicht an einem Jugendhilfeausschuss (JHA) teilnehmen können, ihren Vertreter dazu zu beauftragen. Das ist besonders wichtig für die Beschlussfähigkeit des JHA.

### TOP 3

#### **Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 20.05.2015 und 08.07.2015**

Die Niederschrift vom 20.05.2015 ist bestätigt. Die Niederschrift vom 08.07.2015 ist mit der folgenden Änderung bestätigt: Herr Rex hat nicht seinen Unmut darüber geäußert, das der Jugendhilfebericht nicht fertig ist sondern er hat es gerügt.

### TOP 4

#### **Einwohnerfragestunde**

Herrn Thier (Jugendkoordinator in der Gemeinde Niederer Fläming und Stadtverordneter in der Stadt Luckenwalde) wird das Wort erteilt.

Die Anfrage von Herrn Thier bezieht sich auf den TOP 8.2. Er bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass nach vielen Jahren endlich die Möglichkeit geschaffen wird, Sozialarbeit an Grundschulen zu etablieren.

Er kritisiert, dass die Kriterien, die festgelegt wurden, um die Stellenanteile im Rankingverfahren zu ermitteln, nicht ausreichend sind, um den ländlichen Raum richtig abzubilden. Er stellt fest, dass der Flächenfaktor keine Berücksichtigung findet und fragt nach den Gründen. Seine zweite Frage bezieht sich auf den Faktor - Hilfe zur Erziehung (HzE) -. Bei der Verteilung der anderen Personalstellen wurde schon von der Gemeinde Niederer Fläming kritisch angemerkt, dass nicht die HzE-Fälle, der in der Gemeinde Niederer Fläming lebenden Kinder anzurechnen sind sondern von den Kindern, die nach dem Anmeldeverfahren ihren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde haben. Ist diesmal der Lebensmittelpunkt der Kinder gewählt worden oder das Anmeldeverfahren? Warum ist das so geblieben?

Frau Gussow antwortet, dass sich das Modell zur Verteilung der Stellenanteile für die Grundschulen an das vorherige Modell anlehnt, wobei der Schwerpunkt auf die Schülerzahlen in den Grundschulen gelegt worden ist. Die Zahlen für den HzE-Faktor beziehen sich auf die in der jeweiligen Kommune lebenden Kinder. Das sind verlässliche Zahlen. Der Flächenfaktor hat hier an dieser Stelle tatsächlich keine Berücksichtigung gefunden. In diesem Modell ging es vor allem um die Schülerzahlen in der Grundschule und die belastenden Faktoren. Die Schülerzahlen beziehen sich auf alle Kinder, denn in der Sozialarbeit an Grundschulen geht es nicht nur um die Arbeit mit benachteiligten Kindern sondern auch um Prävention.

Daraufhin möchte Herr Thier wissen, wie die Benachteiligung der Gemeinden im ländlichen Raum aufgehoben werden sollen?

Herr Ennullat antwortet, dass diese Form der Sozialarbeit an der Grundschule und nicht aufsuchend in verschiedenen Ortsteilen stattfinden soll. Wenn es so wäre, dann wäre auch der Flächenfaktor einzubeziehen. Hier soll die Arbeit direkt in der Schule stattfinden, die von allen Kindern der Region besucht wird. Deshalb ist der Flächenfaktor nicht berücksichtigt worden.

Ergänzend führt Frau Gurske dazu aus. Die Sozialarbeit an Grundschulen halten wir alle für notwendig, aber es ist eine freiwillige Aufgabe. Der Landkreis ist in der Haushaltssicherung. Wir standen vor der Frage, ob wir entweder die Gemeinden stärker in die finanzielle Verpflichtung nehmen oder ob wir in Kauf nehmen, dass wir nicht alle Schulen gleichermaßen berücksichtigen können. Es ist gemeinschaftlich festgelegt worden, dass nach diesem Modell verfahren wird. Dieses Modell wurde auch den Bürgermeistern vorgestellt und hier wurde die Meinung vertreten, dieses stufenweise Vorgehen durchzuführen. Deshalb wurde sich für dieses Modell entschieden. Die Gemeinde Niederer Fläming hatte die Möglichkeit, ihre Bedenken in der Bürgermeisterberatung vorzutragen.

## **TOP 5**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau von Schrötter möchte sich zu Folgendem äußern: Es geht um das Anliegen der SJD-Die Falken zur Weiterführung der beschlossenen 0,5 Personalstelle als unvorhergesehenen Bedarf im KLAB Luckenwalde. Zu diesem Sachverhalt ist sie als Ausschussmitglied im JHA vielfach angefragt und angeschrieben worden. Sie weiß mittlerweile, dass eine Lösung erarbeitet wurde, möchte aber trotzdem etwas zur Vorgehensweise des Trägers sagen. Es hat ihr nicht gefallen, wie in dem Schreiben des Trägers einfach mit falschen Fakten gearbeitet wurde. Sie stellt klar, dass es sich hierbei nicht um eine Stellenkürzung handelt sondern dass eine auslaufende zusätzliche Stelle nicht verlängert wurde. Sie verweist hierbei auf die vielen Diskussionen, die in Bezug auf eine Stelle in Rangsdorf geführt wurden. Nun gab es ein ähnliches Problem in Luckenwalde, in dem ein unvorhersehbarer Bedarf aufgetreten ist und dafür der Stellenanteil laut Richtlinie beschlossen worden ist. Ein unvorhersehbarer Bedarf ist nicht gleichzustellen mit einem Mehrbedarf. Sie hat den Eindruck, dass dies hier verwechselt worden ist. Wenn also ein unvorhersehbarer Bedarf entsteht, wie in Rangsdorf oder wie auch in Luckenwalde, dann kann der Stellenanteil, der zeitlich befristet ist, bereitgestellt werden bis andere Lösungen gefunden worden sind. Aber man kann daraus nicht ableiten, wenn die Stelle einmal beschlossen worden ist, dass diese dann auch fortgesetzt wird. Es wird ihrer Auffassung nach auch fälschlich dargestellt, dass in diesem Fall der Jugendamtsleiter freihändig entschieden hat. Es gibt viele Fakten, die klarzustellen sind. Sie hätte sich auch gewünscht,

dass der Träger mit der Stadt kommuniziert, um diese Aufgabe innerhalb der Stadt zu bewältigen. Frau von Schrötter wünscht sich für die Zukunft ein anderes Umgehen.

Frau Hartfelder bedankt sich für diese Stellungnahme. Sie kann sich dem Gesagten von Frau von Schrötter persönlich anschließen.

Frau Gurske bestätigt, dass eine Lösung für den KLAB gefunden wurde. Die halbe Stelle wird jetzt aus Mitteln des Bundes finanziert, die den Kreisen für zwei Jahre für die Unterbringung bzw. die Betreuung von Flüchtlingen zugeteilt worden sind. Der Landkreis wird  $\frac{3}{4}$  bis  $\frac{2}{3}$  dieser Mittel für die Schaffung von neuen Unterbringungsmöglichkeiten und  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  für die soziale Betreuung verwenden. Hier hat der Landkreis die Möglichkeit genutzt, dem Bedarf der Stadt Luckenwalde und des KLAB's Rechnung zu tragen. Es ist eine halbe Stelle für die Flüchtlingsarbeit in der Einrichtung, die in enger Zusammenarbeit mit der Flüchtlingseinrichtung in der Grabenstraße arbeitet, finanziert worden. Der Landkreis hat bewusst nicht auf die Mittel der Jugendhilfe zurückgegriffen, um eben dem Rechnung zu tragen, dass es hier eine Verständigung darüber gab, dass diese Mittel wirklich nur für einen unvorhergesehenen Bedarf vorgesehen sind. Der Landkreis schätzt ein, dass die Stadt Luckenwalde überproportional Flüchtlinge aufgenommen hat (derzeit sind es 400). Der Bedarf liegt hier höher, als es zum Anfang des Jahres vorauszusehen war. Dass sich die Flüchtlingszahlen so stark entwickeln, war von Seiten der Bundesregierung nicht signalisiert worden. Frau Gurske unterstützt das Gesagte von Frau von Schrötter, dass der Dialog vor allem in der Stadt Luckenwalde geführt werden muss. Die Stadt Luckenwalde hat im Rahmen der Jugendsozialarbeit ein erhöhtes Kontingent zugesprochen bekommen und hat eine Stelle bei der Diakonie eingerichtet, die sich im Rahmen der offenen Jugendarbeit ebenfalls der Frage der Flüchtlingsarbeit zuwenden wird. Sie geht davon aus, dass zwischen den Trägern eine Abstimmung stattfindet.

## **TOP 6**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Ennullat verweist darauf, dass der Jugendhilfebericht für die Jahre 2013 – 2014 heute als Tischvorlage vorgelegt worden ist. Im kommenden JHA soll dieser dann auf die Tagesordnung gesetzt werden. Er bittet darum, dass einzelne Fragen im Vorfeld dem Fachamt vorgelegt werden.

Herr Ennullat informiert darüber, dass das Betreuungsgeld abgeschafft wurde, aber die Aufgabe nicht weggefallen ist. Im Jahr 2015 wurden 194 Anträge gestellt und 154 beschieden.

Das Kindergeld wurde erhöht. Im Unterhaltsvorschuss und Unterhalt wurde ca. 1.000 Bescheide versandt. Dafür wurde eine Schließwoche eingelegt.

Das Jugendamt hat ein Interessenbekundungsverfahren für das Angebot einer Tagesgruppe durchgeführt, welches am heutigen Tage abgeschlossen wurde. Vier Bewerbungen liegen vor.

Es wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und dem Jugendamt im Rahmen des Kinderschutzes abgeschlossen. Kurz vor dem Abschluss steht die Kooperationsvereinbarung mit dem Landesschulamt.

Kindeswohlgefährdung: Der Trend des Jahres 2014 hat sich so fortgesetzt, täglich geht mindestens eine Meldung im Jugendamt ein. Das ist ein sehr hoher Wert.

Die Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen wurde vom MBS am 16.07.2015 veröffentlicht. Daraufhin musste das Jugendamt ein sehr zügiges Interessenbekundungsverfahren durchführen. Dieses wurde dann am 26.07.2015 abgeschlossen, da zum Ende des Monats der Antrag bei der ILB eingereicht werden musste.

Letztendlich gab es nur einen Bewerber, das Evangelische Jugendwerk Teltow-Fläming e.V. (Produktionsschule).

Frau Fermann ergänzt dazu, dass das Portal der ILB erst am 15.09.2015 geöffnet wurde. Das Jugendamt hat den Antrag zunächst schriftlich eingereicht. Dieser muss erneut über das Portal eingestellt werden. Danach erhält das Jugendamt den Bescheid von der ILB.

Herr Ennullat informiert über die Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF). Spätestens zum 01.01.2016 soll es das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Kinder und Jugendlicher geben. Bislang war es so, dass umF von dem Bundesland betreut wurden, wo sie eingereist sind. Das soll geändert werden. Zukünftig sollen die Jugendlichen gleichmäßig im Bundesgebiet verteilt werden. Geplant waren Übergangsregelungen. Diese wird es nicht mehr geben. Es ist eher so, dass der Druck in den derzeit aufnehmenden Länder so groß ist, dass sie möchten, dass mit der Umsetzung noch früher begonnen wird als zum 01.01.2016. Das Ausführungsgesetz zum SGB VIII soll im Land Brandenburg geändert werden, ist aber zum 01.01. nicht umsetzbar. In diesem Zusammenhang ist eine Diskussion geführt worden, dass es im Land Brandenburg Schwerpunktjugendämter geben soll, die diese Aufgabe wahrnehmen. Der Minister hat nun in der letzten Woche darüber informiert, dass diese Schwerpunktjugendämter nicht entstehen werden, weil die geschätzte Zahl der umF für das kommende Jahr im Land Brandenburg unter 1.500 liegen wird. Das heißt für den Landkreis Teltow-Fläming, dass wir 100 umF aufnehmen müssen. Dazu benötigt das Jugendamt Amtsvormünder, es müssen geeignete Clearingeinrichtungen und Anschlusshilfen gefunden werden. All das hat der Landkreis im Moment nicht. Deshalb wurde am 15.09.2015 ein Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung und Versorgung ausländischer Kinder und Jugendlicher online gestellt und alle Träger der Jugendhilfe wurden angeschrieben. Geplant sind drei Einrichtungen mit jeweils drei Gruppen und insgesamt 27 Plätzen.

Herr Ennullat führt weiter aus, dass das MBS am 15.09.2015 mitteilte, dass es zu Veränderungen gekommen ist. Das Land Brandenburg ist jetzt Einreiseland. Bisher gab es eine zentrale Zuständigkeit für die umF im Land Brandenburg. Diese Aufgabe hatte das Jugendamt im Landkreis Oder-Spree (LOS) wahrgenommen. Die Zahlen der umF haben sich jährlich verdoppelt. Derzeit sind es 240 umF. LOS kann defacto keine umF mehr aufnehmen. Es wurde an alle Jugendämter appelliert, dass als gemeinsame Verantwortung zu sehen.

Deshalb hat der Landkreis Teltow-Fläming bei allen Trägern der freien Jugendhilfe nachgefragt, ob freie Platzkapazitäten vorhanden sind.

Laut Informationen des MBS gibt es auch momentan keine Probleme bei der Erteilung der Betriebserlaubnis, da die Unterbringung sicherzustellen ist. Mit dem heutigen Datum hat der Landkreis Teltow-Fläming fünf Syrer und Afghanen aufgenommen. Herr Ennullat stellt fest, dass das nicht nur eine der größten Herausforderungen für die Jugendhilfe im Land Brandenburg ist, sondern auch für den Landkreis Teltow-Fläming. Das spiegelt die derzeitige Arbeit im Jugendamt wieder. Dem Jugendamt fehlt das notwendige Personal. Zum 01.01.2016 sind drei Personalstellen angemeldet.

Herr Petke bezieht sich auf die Aussage von Herrn Ennullat, dass aus dem Ministerium signalisiert wurde, dass die Umsetzung des Gesetzes bis zum 01.01.2016 nicht zu schaffen ist und bittet dieses zu konkretisieren.

Herr Ennullat antwortet, dass das SGB VIII im Oktober 2015 geändert wird. Der § 42a wird neu eingefügt. Somit erfolgt zunächst eine Inobhutnahme und dann die Verteilung. Dazu werden Verteilschlüssel festgelegt. Für dieses Bundesgesetz muss es ein Ausführungsgesetz für das Land Brandenburg geben. Die Verabschiedung dieses Gesetzes vom Landtag wird aber erst im Frühjahr des nächsten Jahres zu schaffen sein. Somit wird

das Ausführungsgesetz dann erst im März oder April 2016 die Regeln für das Land Brandenburg festlegen.

## **TOP 7**

### **Information zur Gesetzesänderung § 6a KitaG Brandenburg**

Herr Ennullat informiert über die Errichtung eines Elternbeirates gemäß § 6a KitaG Brandenburg. Dazu liegt den Anwesenden der Gesetzestext als Tischvorlage vor. Alle freien und kommunalen Träger der Kindertagesbetreuung im Landkreis wurden bereits darüber informiert. Kindertagesstätten können jetzt einen Vertreter ihrer Einrichtung wählen, der die Interessen in dem Elternbeirat vertreten möchte.

Frau Lindner ergänzt, dass der § 6a KitaG „Örtliche Elternbeiräte und Landeselternbeirat“ am 01.08.2015 in Kraft getreten ist und zitiert: „Der örtliche Träger der öffentliche Jugendhilfe kann regeln, dass in seinem Gebiet ein örtlicher Elternbeirat des Landkreises [...] gewählt werden kann.“ Dies möchte der Landkreis zeitnah umsetzen. Die Gründung des örtlichen Elternbeirates findet am 11.11.2015 um 17 Uhr im Kreistagssaal statt. Ein konkretes Konzept zur Umsetzung des § 6a und zur Gestaltung des Elternbeirates im Landkreis ist noch nicht erstellt worden.

## **TOP 8**

### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 8.1**

#### **Votierung 2015-2018 – Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung ( 5-2505/15-II )**

Frau von Schrötter berichtet, dass der UA-JHA zu dieser Vorlage vorberaten hat. Der UA-JHP empfiehlt dem JHA der votierung zuzustimmen.

Frau Bessin fragt nach, ob damit sichergestellt ist, dass dann die Kinder im Alter bis zu drei Jahren in den kommenden Jahren versorgt sind. Gibt es eine Prognose zur Entwicklung dieses Altersbereiches?

Herr Ennullat erläutert, dass eine Summe in Höhe von 1,05 Mio. € zur Verfügung steht. Der JHA soll aber über 1,12 Mio. € entscheiden. Das sind 71.000 € mehr. Das Votum ist notwendig, damit Mittel, die von anderen Landkreisen zurückgegeben werden, im Nachgang für unseren Landkreis verwendet werden können. Desweiteren steht in der Vorlage, dass das Diakoniewerk Simeon gGmbH ihre Gesamtfinanzierung nicht nachgewiesen hat. Seit gestern wurde durch Vorlage eines genehmigten Baukredites die Finanzierung sichergestellt.

Frau von Schrötter sagt, dass es ein Problem mit dem Antrag der Stadt Zossen gab. Hier fehlt die Zuarbeit der Ausfinanzierung. Der UA-JHP hat sich trotzdem im Interesse der Kinder dafür ausgesprochen, diesen Antrag zu empfehlen.

Frau Gussow antwortet auf die Frage von Frau Bessin, dass man bei der Betreuungsquote u3 nicht von 100% ausgehen kann. Die aktuellen Zahlen sagen aus, dass die Betreuungsquoten u3 in den neuen Bundesländern derzeit zwischen 44,5 und 63 % liegen. Die Betreuungsquote im Landkreis Teltow-Fläming beträgt mit dem Stand zum 31.12.2014 55,36 %. Die Frage, ob die Betreuung in den Kommunen, die diese Plätze schaffen werden, letztendlich gesichert ist, kann man so nicht beantworten. In der Kita-Bedarfsplanung wird davon ausgegangen, dass bis 2017 eine Betreuungsquote u3 bis zu 70 % erreicht wird.

Herr Petke fragt zu den genannten Zahlen nach, ob dass der Bedarf ist. In Luckenwalde gibt es die kuriose Situation, die im Osten bisher so nicht bekannt war, dass es bei Kindern unter drei Jahren plötzlich Wartezeiten gibt. Das ist was Neues für uns. Er fragt nach Daten, die deutlich machen, dass plötzlich mehr Bedarf vorhanden ist. Frau Gussow verneint es und nennt eventuelle Gründe, die zu Wartezeiten führen.

Frau Bessin stellt eine konkrete Frage zu der Kita in Blönsdorf. Es fehlt hier die Summe von 70.994,06 €. Wenn sie es richtig verstanden hat, kann diese Summe verwendet werden, wenn andere Landkreise verzichten. Sollten die Mittel der anderen Landkreise nicht zur Verfügung stehen, wie sieht es dann mit der Umsetzung aus? Herr Ennullat weist auf Seite 1 der Beschlussvorlage hin. Für die „Spielkiste“ in Blönsdorf stehen nur 146,425,95 € zur Verfügung. Die Gemeinde Niedergörsdorf hat deutlich nach Antragsschluss seine Unterlagen eingereicht und der Bedarf wird bei den beiden anderen Kommunen eher gesehen als in Niedergörsdorf.

Daraufhin fragt Frau Bessin nach, ob dann, wenn der Betrag nicht gezahlt werden kann, die Maßnahme gar nicht umgesetzt wird oder nur zum Teil. Herr Ennullat antwortet, dass er nicht für die Gemeinde Niedergörsdorf sprechen kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 - 2018 im Land Brandenburg (U3-Zusatzausbau-Richtlinie 2015 - 2018) vom 05. März 2015, die drei beantragten Maßnahmen wie folgt positiv zu votieren.

Diakoniewerk Simeon gGmbH: Neubau der evangelischen Kita in Luckenwalde  
votierte Zuwendungssumme: 720.000,00 €

Stadt Zossen: Umbau und Sanierung der Kita Schöneiche  
votierte Zuwendungssumme: 184.643,05 €

Gemeinde Niedergörsdorf: Anbau Kleinkindbereich Kita „Spielkiste“ Blönsdorf  
votierte Zuwendungssumme: 217.420,01 €  
(derzeit für den Landkreis noch zur Verfügung stehende  
Mittel: 146.425,95 €)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

## **TOP 8.2**

### **Verteilung der Personalstellen an Grundschulen für den Zeitraum 2015 bis 2017 ( 5-2507/15-II )**

Frau von Schrötter teilt den Anwesenden mit, dass der UA-JHP dem JHA empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

Herr Ennullat informiert darüber, dass diese Vorlage den Bürgermeistern in der Dienstberatung vorgestellt wurde und diese einhellige Zustimmung fand.

Frau von Schrötter verweist auf eine weitere Übersicht, die als Tischvorlage vorgelegt wurde. In der Sitzung des UA-JHP bat Herr Janusch um eine Aufstellung, in der alle Grundschulen des Landkreises aufgeführt sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Personalstellen an den Grundschulen auf der Grundlage des vorliegenden Verteilungsmodells für den Zeitraum 2015 bis 2017.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8.3**

**Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015-2017 ( 5-2510/15-II )**

Frau von Schrötter teilt den Anwesenden mit, dass der UA-JHP dem JHA empfiehlt, die Änderung zu beschließen. Sie verweist auch auf die Diskussion, die im UA-JHP zu den Personalnebenkosten geführt wurde. Das ist ein altbekanntes Thema, dass die Personalnebenkosten bei anteiligen Stellen nicht ausfinanziert sind. Die Verwaltung hat heute eine Tischvorlage vorgelegt, in die Höhe der Verwaltungspauschale einzelner Träger der Jugendhilfe dargestellt ist. Zu diesem Thema wird es weitere Diskussionen in den Ausschüssen geben. In der vorliegenden Fassung der RL geht es heute allerdings um die Finanzierung der Sozialarbeit an Grundschulen, die in diese RL aufgenommen worden ist und diese wird empfohlen.

Frau von Schrötter bittet darum, dass auf Seite 16, unter dem Anstrich Zielgruppe, die Altersbegrenzung von 10 - 21 Jahren gestrichen und durch junge Menschen ersetzt wird.

Frau Hartfelder regt an, die Debatte zu den Personalnebenkosten bis zum März 2016 weiterzuführen.

Der JHA beschließt die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 – 2017 mit den vorgegebenen Änderungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der „Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming in der vorliegenden Fassung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 8.4**

##### **Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming ( 5-2513/15-II )**

Frau von Schrötter informiert die Ausschussmitglieder zunächst, dass auch hier die Ausfinanzierung von Personalnebenkosten, insbesondere der auf der Seite 9 der vorliegenden Fassung beschriebene Fachanleitung im Mittelpunkt der Diskussion im UA-JHP stand. Es wurde vereinbart, auch diese Ausfinanzierung der Personalnebenkosten nachzusteuern.

Auch hier soll die Diskussion im März 2016 fortgeführt werden, so Frau Hartfelder.

Weitere Diskussionen erfolgten nicht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

#### **TOP 8.5**

##### **Antrag auf Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII - Wir e.V. Zossen ( 5-2503/15-II )**

Frau von Schrötter sagt, dass der UA-JHP dem JHA empfiehlt, dem Antrag des Wir e.V. auf Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII zu entsprechen.

Dazu erfolgte keine weitere Diskussion.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den „WIR e.V. Zossen gemeinnütziger Bildungsverein für Junge und Junggebliebene“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming anzuerkennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 8.6**

##### **Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung ( 5-2479/15-IV )**

Frau Gurske teilt mit, dass die vom JHA eingebrachten Änderungen alle aufgenommen worden sind.

Frau Bessin fragt nach, wie die Kommunikation mit der Gemeinde Niederer Fläming gelaufen ist. Es gibt einige Anregungen, die kritisch sind. Gab es darüber ein Gespräch und hat man sich dazu verständigt?

Dazu antwortet Frau Hartfelder, dass hier nur, die Änderungen, die schriftlich vorliegen und der Ausschuss selbst angeregt hat, aufgenommen wurden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**Nichtöffentlicher Teil**

Luckenwalde, d. 18.01.2016

.....

gez. Hartfelder

Ausschussvorsitzende

.....

Gussow

Protokollantin